Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4924**

16. Wahlperiode 02. 04. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Lötzer, Dr. Barbara Höll, Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/4733 –

Soziale und ökologische Kriterien im öffentlichen Beschaffungswesen

Vorbemerkung der Fragesteller

Umwelt- und Entwicklungsorganisationen sowie Gewerkschaften weisen in Deutschland verstärkt auf ökologisch unverantwortliche Beschaffungspraktiken der öffentlichen Hand sowie auf soziale und entwicklungspolitische Missstände in den Wertschöpfungsketten öffentlich beschaffter Produkte und Dienstleistungen hin (PCs, Autos, Bekleidung, Lebensmittel, Steine, Strom, u. v. m.). Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) empfiehlt u. a. die Kriterien bei der Auftragsvergabe so zu setzen, dass bei Ausschreibungen beispielsweise nur noch Produkte mit der Energieeffizienzklassifizierung A bzw. A++ oder Pkw mit einer maximalen Emission von 100 g CO_2 pro km beschafft werden können. Als wirtschaftlicher Entscheidungsmaßstab bei der Beschaffung sollten laut WBGU nur noch die „Lebenszykluskosten“ und nicht die Einkaufspreise berücksichtigt werden.

Beispiele verantwortungsbewusster Beschaffung liegen im In- und Ausland vor: So wird in den Niederlanden daran gearbeitet, bis zum Jahr 2010 bei 100 Prozent der Beschaffungen und Investitionen der Zentralregierung sowie bei 50 Prozent des Beschaffungswesens aller untergeordneten Regierungseinrichtungen die Zukunftsfähigkeit der Produkte als eines der wichtigsten Kriterien einzuführen. In Deutschland hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) 2006 gemeinsam mit dem Umweltbundesamt u. a. Musterunterlagen zur „Beschaffung von Ökostrom“ veröffentlicht. Im vergangenen November veröffentlichte das Bundesverfassungsgericht ein Urteil, in dem es klarstellt, dass die öffentliche Auftragsvergabe an die Zahlung von Tariflöhnen gekoppelt werden kann. Eine solche Tariftreue-Regelung findet sich beispielsweise in Berliner Vergabevorschriften. Allerdings bleiben diese positiven Ansätze noch eine Randerscheinung im öffentlichen Beschaffungswesen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 29. März 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung bei der anstehenden zweiten Stufe der Reform des Vergaberechts, und welche Schwerpunkte setzt sie dabei?

Das Bundeskabinett hat am 28. Juni 2006 die Schwerpunkte für die Reform des Vergaberechts beschlossen. Diesem Beschluss zufolge dient die Reform vor allem der Vereinfachung und Modernisierung des deutschen Vergaberechts. Der Beschluss der Bundesregierung ist unter www.bmwi.de veröffentlicht.

2. Gibt es systematische Bemühungen der Bundesregierung zur Beschaffung besonders umweltfreundlicher, sozialverträglicher oder fair gehandelter Produkte durch die Bundesbehörden?

   Wenn ja, in welchen Behörden werden diese Güter beschafft, und wie hoch ist der jeweilige Anteil an der gesamten öffentlichen Beschaffung?

   Wenn nein, warum nicht?

Die Behörden und Einrichtungen des Bundes berücksichtigen bei der Beschaffung von Produkten und Leistungen vielfach umweltbezogene Aspekte. Dies belegen auch die Ergebnisse einer kürzlich im Auftrag der Europäischen Kommission vorgelegten Studie. Danach wird Deutschland zu den sieben „Vorreiter-Staaten“ im Bereich der umweltfreundlichen Beschaffung gezählt. Die Fortführung dieses Prozesses unterstützt die Bundesregierung auch weiterhin. Vor diesem Hintergrund wurden bereits umfangreiche Möglichkeiten zur Berücksichtigung von umweltbezogenen Aspekten in die Verdingungsordnungen VOL/A, VOB/A und VOF aufgenommen.

Die Behörden und Einrichtungen des Bundes können auch Sozialkriterien berücksichtigen (beispielsweise Bewirtung mit fair gehandelten Produkten).

Die Abstimmungen, inwieweit darüber hinaus soziale und umweltbezogene Aspekte im Rahmen der Ausführung von Aufträgen in das deutsche Vergaberecht integriert werden, finden derzeit innerhalb der Bundesregierung statt.

Das umweltorientierte Beschaffungswesen umfasst beispielsweise Recyclingpapier, energieeffiziente Computer, Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen sowie Holzprodukte aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung. Zu der zuletzt genannten Produktgruppe wurde erst am 29. Januar 2007 ein gemeinsamer Erlass der vier zuständigen Bundesressorts im gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht (s. GMBl. Nr. 3/2007 S. 67/68). Die Behörden und Einrichtungen des Bundes können inzwischen Standardprodukte auch im Wege elektronischer Abrufe und Bestellungen im sogenannten Kaufhaus des Bundes (KdB) einkaufen. Das Umweltbundesamt unterstützt dabei seit Anfang dieses Jahres die Vorbereitung von entsprechenden Rahmenverträgen des KdB, in dem es Vorschläge für die umweltgerechte Ausgestaltung der Leistungsbeschreibungen unterbreitet. Zudem hält der Bundesverband für Umweltberatung e. V. im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und des Umweltbundesamtes vielfältige Informationen hinsichtlich umweltfreundlicher Beschaffung für verschiedene Produktgruppen und Dienstleistungen im Rahmen seines Informationsdienstes www.beschaffung-info.de bereit. Hinsichtlich weitergehender Informationen wird auf die ausführliche Antwort zu den Fragen 27 und 28 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 7. Dezember 2006 verwiesen (Bundestagsdrucksache 16/3757).

Mit der Frage einer Berücksichtigung zusätzlicher sozialer und umweltfreundlicher Aspekte im öffentlichen Beschaffungswesen ist die Bundesregierung derzeit auch im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu Corporate Social Responsibility (Bundestagsdrucksache 16/3557)

befasst, dort siehe Frage 59 ff. Die Beantwortung dieser Großen Anfrage wird derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

Im Übrigen verfügt die Bundesregierung über keine statistischen Übersichten, die Auskunft darüber geben, welcher Anteil an welchen Waren von den einzelnen Behörden beschafft wird.

3. Wie hoch ist der Anteil von Ökostrom (im Sinne der BMU-Vorgaben) an dem von Bundesbehörden beschafften Strom?

   Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die entsprechende Situation auf Landes- und auf kommunaler Ebene?

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und die Behörden in seinem Geschäftsbereich beziehen seit 2004 jährlich rund 12,8 Mio. kWh Ökostrom. Der Stromverbrauch der Bundesliegenschaften wird auf insgesamt 2,6 Mio. MWh geschätzt, wovon die Hälfte auf Liegenschaften der Bundeswehr entfällt (siehe hierzu auch Antwort der Bundesregierung vom 26. Februar 2007 auf die schriftliche Frage 46 des Abgeordneten Dr. Volker Wissing vom 12. Februar 2007, Bundestagsdrucksache 16/4495). Damit beläuft sich der Anteil von Ökostrom an dem von Bundesbehörden beschafften Strom auf rund 0,5 Prozent. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat seine Ausschreibungskonzeption für die Beschaffung von Ökostrom im Oktober 2006 veröffentlicht, so dass auf dieser Grundlage in der Kürze der Zeit im Geschäftsbereich der Bundesregierung noch keine weiteren Ausschreibungen erfolgt sind. Erkenntnisse über den Anteil von Ökostrom auf Landes- oder kommunaler Ebene liegen der Bundesregierung nicht vor.

4. Wie gedenkt die Bundesregierung mit den oben zitierten Empfehlungen des WBGU umzugehen, und wie begründet sie ihre Position?

Die Bundesregierung unterstützt prinzipiell die Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU). Sie ist der Auffassung, dass bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes für zu beschaffende Produkte die Lebenszykluskosten berücksichtigt werden sollen. Damit steigen die Chancen, dass insbesondere energieeffiziente Produkte stärker zum Einsatz kommen, die per se wirtschaftlicher sind, als andere Produkte mit möglicherweise niedrigeren Einstandpreisen aber höheren Lebenszykluskosten.

Da umweltfreundliche Beschaffung häufig auch innovative Beschaffung ist, beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen ihrer im August 2006 beschlossenen High-Tech-Strategie die Innovationspotentiale der öffentlichen Beschaffung noch besser zu nutzen. Konkrete Einzelmaßnahmen werden hierzu gegenwärtig innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Dabei steht nach Auffassung der Bundesregierung das geltende Vergaberecht einer solchen Beschaffung nicht im Wege. Die zu nutzenden Instrumente sind neben der Berücksichtigung der Lebenszykluskosten beispielweise die funktionale Leistungsbeschreibung und die Zulassung von Nebenangeboten. Festzuhalten ist jedoch, dass ein erheblicher Fortbildungsbedarf für die Beschaffer besteht, damit diese ihre Bedarfsbestimmungen, Ausschreibungen, Bewertungskonzepte und Umsetzungsprozeduren noch besser auf innovative und damit auch umweltfreundliche Beschaffung ausrichten können (ganzheitliches Beschaffungsmanagement).

Darüber hinaus ist anzumerken, dass wichtige Ansatzpunkte einer innovationsgerechten Beschaffung der öffentlichen Hand in verbesserten Informationsgrundlagen der Beschaffungsstellen liegen. Die Bundesregierung strebt deshalb den Aufbau einer verbesserten Informationsinfrastruktur in der öffentlichen Be-

schaffung an. Zudem sollen die Beschaffungsstellen dazu angeregt werden, sich bereits frühzeitig über neueste technische Entwicklungen auf den Märkten zu informieren.

Entsprechende Leitfäden und qualifizierte Empfehlungen tragen zur Unterstützung dieses Prozesses bei. Beispielsweise gibt es seit Anfang 2006 im Internet eine von der Deutschen Energieagentur bereitgestellte Datenbank mit dem Titel „Office Top-Ten“. Diese Datenbank bietet Informationen und Vergleichsmöglichkeiten für Beschaffer, die nach besonders energieeffizienten Bürogeräten wie z. B. Computern, Computerzubehör, Faxgeräten, Kopierern oder Scannern suchen. Ergänzend wird auf den Informationsdienst für umweltfreundliche Beschaffung www.beschaffung-info.de hingewiesen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat seine Ausschreibungskonzeption für Ökostrom im Internet unter www.bmu.de/energieeffizienz veröffentlicht („Beschaffung von Ökostrom – Arbeitshilfe für eine europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren“).

5. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Bereich des Beschaffungs- und Vergabewesens die Durchsetzung weltweit anerkannter Arbeits- und Menschenrechte (u. a. ILO-Kernarbeitsnormen) zu befördern?

   In welchem Maße geschieht dies bereits, insbesondere seitens der Bundesbehörden, und wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

6. Welchen Spielraum lassen die EU-Vergaberichtlinien den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Richtlinien in nationales Recht hinsichtlich der Kopplung der öffentlichen Auftragsvergabe an die Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards?

7. Inwiefern werden diese Spielräume von der Bundesregierung bei der zweiten Stufe der Vergaberechtsreform ausgenutzt, und wie begründet die Bundesregierung ihre Position?

Die Fragen 5 bis 7 werden wie folgt gemeinsam beantwortet: Die Bundesregierung ist mit diesen Fragen bereits im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu Corporate Social Responsibility (Bundestagsdrucksache 16/3557) befasst, vergleiche dort – in der Reihenfolge der Fragestellung – Nummern 62, 60 und 61. Die Beantwortung dieser Großen Anfrage wird derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

8. Wird die Bundesregierung – insbesondere vor dem Hintergrund des oben genannten Verfassungsgerichtsurteils – die bevorstehende zweite Stufe der Vergaberechtsreform zur Integration einer Tariftreue-Regelung ins Vergabewesen nutzen?

   Wie begründet sie ihre Haltung?

Die Bundesregierung ist auch mit dieser Frage bereits im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage zu Corporate Social Responsibility (Bundestagsdrucksache 16/3557) befasst, vergleiche dort Frage 14. Die Beantwortung dieser Großen Anfrage wird derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

9. Wird die Bundesregierung die öffentliche Auftragsvergabe an eine Pflicht zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen durch die beauftragten Unternehmen koppeln, wenn ja, wie wird diese Regelung aussehen, wenn nein, warum nicht?

Bei der Erarbeitung des Beschlusses über die Schwerpunkte der Vereinfachung des Vergaberechts vom 28. Juni 2006 (siehe oben Antwort zu Frage 1) hat die Bundesregierung auch die Frage einer Bevorzugung von Ausbildungsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge einer ersten Prüfung unterzogen. Der Abstimmungsprozess innerhalb der Bundesregierung wird im Zusammenhang mit der Umsetzung dieses Beschlusses fortgesetzt.

10. In welchen Bundesländern ist die öffentliche Auftragsvergabe an die Förderung von Frauen gekoppelt; gibt es eine entsprechende Regelung auch auf Bundesebene; wie sehen die Regelungen auf Landes- und Bundesebene konkret aus, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Regelungen?

Angesichts der Kürze der Fristsetzung zur Beantwortung der Anfrage ist es der Bundesregierung nicht möglich, eine Übersicht zu den Vergaberegelungen auf Landesebene zu erstellen. Zur öffentlichen Auftragsvergabe der Behörden und Einrichtungen des Bundes ist anzumerken, dass es derzeit keine Regelungen gibt, die die öffentliche Auftragsvergabe an die Förderung von Frauen koppelt.

11. Welche Möglichkeiten bestehen für öffentliche Auftraggeber, mit dem bisherigen Vergaberecht Unternehmen aus der jeweiligen Region bei der Vergabe von Aufträgen zu bevorzugen; welche diesbezüglichen Möglichkeiten werden nach der geplanten Vergaberechtsreform bestehen, und wie beurteilt die Bundesregierung eine Bevorzugung von regional ansässigen Unternehmen bei der Vergabe?

Der Bundesregierung sind keine Regelungen in Deutschland bekannt, die bei der öffentlichen Auftragsvergabe eine Bevorzugung von Unternehmen aufgrund ihrer Ortsansässigkeit erlauben. Derartige Bevorzugungen wären sowohl als Verstoß gegen das nationale Vergaberecht wie auch gegen das EU-Recht zu werten.

12. Wie sind die Vorschriften zur losweisen Ausschreibung und Vergabe bislang geregelt, und welche Änderungen sind diesbezüglich geplant?

    Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die losweise Ausschreibung und Vergabe ab Überschreitung bestimmter Wertgrenzen verpflichtend vorzuschreiben, um das Vergaberecht mittelstandsfreundlicher zu gestalten, und wie begründet die Bundesregierung ihre Position?

Derzeit sieht die gesetzliche Regelung des § 97 Abs. 3 GWB vor, dass die Interessen mittelständischer Unternehmen vornehmlich durch Teilung der Aufträge in Fach- und Teillose angemessen zu berücksichtigen sind. Entsprechende Regelungen befinden sich auch in der Verdingungsordnung für Leistungen (§ 5 VOL/A), in der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (§ 4 VOB/A) und in der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (§ 4 VOF). Darüber hinaus hat die Bundesregierung laut Beschluss vom 28. Juni 2006 über Schwerpunkte zur Vereinfachung des Vergaberechts im bestehenden System vorgesehen, mit einer mittelstandsgerechten Ausgestaltung auch des künftigen Vergaberechts das Wachstum und die Beschäftigung im Mittelstand zu fördern. Wie dies erfolgen soll, wird zurzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333